

BUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 4500.00/306-I.6/93

Wien, am 24. XII. 1993

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Svihalek und Genossen an den
Bundesminister für auswärtige Angelegen-
heiten betreffend "Attraktivität Wiens
als Sitz der Vereinten Nationen"
(Zl. 5528/J-NR/1993)

5463 IAB

001-01-03

zu 5528 IS

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten Svihalek und Genossen haben am
9. November 1993 unter Zl. 5528/J-NR/1993 an mich eine
schriftliche Anfrage betreffend "Attraktivität Wiens als Sitz
der Vereinten Nationen" gerichtet, welche folgenden Wortlaut
hat:

1. Zum Abzug des CSDHA nach New York:
Wann wurden Ihrem Ressort die Absichten des Generalsekretärs
der Vereinten Nationen, einzelne Einheiten des UN-Sekretariates
im Rahmen der Reform- und Restrukturierungsmassnahmen aus Wien
abzuziehen, zur Kenntnis gebracht?
2. Welche Massnahmen wurden seitens Ihres Ressorts gesetzt,
um die Problematik des Abzuges von VN-Sekretariatseinheiten aus
Wien aufzuzeigen und auf den Erhalt dieser Einheiten zu dringen?
3. Liegen Ihrem Ressort das Strukturkonzept und die
konkreten Restrukturierungsvorschläge vor?
4. Wenn ja, seit wann?
5. Dem Vernehmen nach dürfte es Bestrebungen geben, die
Reform des Sekretariats weiterzuführen. Ist Ihrem Ressort
bekannt, wie sich diese weiteren Reorganisationen auf den
Standort Wien auswirken werden?
6. Wie werden die vom Generalsekretär erwähnten
Kompensationsmassnahmen für den Standort Wien aussehen?
7. Auch die UNIDO hat am 28. und 29. Oktober 1993 in Wien
über eine Strukturreform diskutiert; dem Vernehmen nach sollen
120 Dienstposten abgebaut werden; von der Personalreduktion
sollen vor allem weibliche Arbeitnehmer und österreichische
Dienstnehmer betroffen sein.
Wieviele österreichische Dienstnehmer der UNIDO werden im
Zuge der Restrukturierung freigesetzt werden?

- 2 -

8. Welche Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Abbau dieser Dienstposten zu verhindern?

9. Welche Strategie verfolgen Sie bezüglich Ausbau und Festigung des Standortes Wien der Vereinten Nationen?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Sekretariat der Vereinten Nationen wird traditionsgemäss vom Generalsekretär auf die Notwendigkeit einer Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse überprüft. So hat Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali im Dezember 1992 das Sekretariat reorganisiert. Im Zuge dieser Reform hat sich der VN-Generalsekretär eine Entscheidung bezüglich der im Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten in Wien etablierten Sozialeinheiten bis nach Vorliegen der Ergebnisse weiterer Studien vorbehalten. Eine Expertengruppe hatte dem Generalsekretär in einem Bericht vom 12. Oktober 1992 schriftlich und in der Folge mündlich Vorschläge unterbreitet, die auch eine Verlegung der Wiener Sozialeinheiten nach New York vorsahen.

Ende Februar 1993 hat mich Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali telefonisch davon unterrichtet, dass er der Generalversammlung die Verlegung der Sozialeinheiten von Wien nach New York vorschlagen werde. Er wolle mit dieser Restrukturierung eine integrative Verwaltung der Sektoren Ökonomie, Ökologie und Soziales erreichen. Der Generalsekretär hat mir gleichzeitig zugesichert, dass er sehr daran interessiert sei, den Amtssitz Wien in seinem vollen Umfang und seiner vollen Bedeutung zu erhalten und dass er für die aus Wien abzuziehenden VN-Einheiten einen adäquaten Ersatz vorsehen werde. Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali hat diesen Vorschlag am 5. März mit Dokument A/C.5/47/88 der Generalversammlung vorgelegt. Die Restrukturierung sah u.a. auch die Verlegung der VN-Weltraumeinheit von New York nach Wien vor. Die auch den VN-Amtssitz Wien betreffenden Restrukturierungsmassnahmen wurden von der Generalversammlung am 6. Mai 1993 mit Res.A/47/932 genehmigt.

./3

- 3 -

ad 2)

Ich habe bereits in meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen, Zl. 4158/J-NR/1993 vom 21.1.1992, ausgeführt, dass ich mich sofort nach dem Amtsantritt des neuen VN-Generalsekretärs diesem gegenüber für eine Stärkung des VN-Amtssitzes Wien eingesetzt habe. Dabei hat mir der Generalsekretär bei einem persönlichen Gespräch in New York am 23. Jänner 1992 sogar eine Stärkung der Wiener VN-Einheiten zugesichert. Nur wenige Tage später hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 30. Jänner 1992 auch gegenüber dem Herrn Bundeskanzler eine solche Zusicherung abgegeben. Ausserdem habe ich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in drei ausführlichen schriftlichen Darstellungen, und zwar mit Schreiben vom 11. März 1992, vom 10. Mai und vom 7. Oktober 1992, die österreichische Haltung zum VN-Amtssitz Wien zur Kenntnis gebracht und jeweils das grosse Interesse unseres Landes an einer Stärkung bzw. an einem ungeschmälerten Erhalt der in Wien bereits bestehenden VN-Einheiten ausgedrückt.

In ähnlicher Weise wurden der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Schallenberg, sowie die Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien und in New York tätig.

Zu Beginn des Jahres 1993 hat Österreich allen beim Büro der Vereinten Nationen in Wien akkreditierten Vertretungen und unabhängig davon in den Hauptstädten aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen durch Überreichung bzw. Übermittlung eines Aide-Memoires den österreichischen Standpunkt zur Kenntnis gebracht und um Unterstützung bei den Bemühungen zur Erhaltung aller VN-Einheiten in Wien ersucht.

ad 3) und 4)

Die auch den VN-Amtssitz Wien betreffenden Restrukturierungsmassnahmen sind in Dokument A/C.5/47/88, das in New York am 5. März 1993 veröffentlicht wurde, enthalten.

./4

- 4 -

In diesem Dokument wird u.a. darauf hingewiesen, dass mit dem Transfer der Sozialeinheiten nach New York eine Einsparung von etwa US\$ 4,2 Mio. erzielt würde.

ad 5)

Ich habe bereits in der Beantwortung der Frage 1) festgehalten, dass das Sekretariat laufend auf eine Anpassung an neue Entwicklungen und Bedürfnisse überprüft wird. In Par.67 des Dokumentes A/C.5/47/88 betont der Generalsekretär, dass er grossen Wert auf die Erhaltung des Status Wiens als einen der VN-Amtssitze lege. Der Generalsekretär werde weiterhin politische, aber auch wirtschaftliche und soziale Programme überprüfen, um Aktivitäten festzulegen, welche zusätzlich zur VN-Weltraumeinheit von einer Verlegung nach Wien profitieren könnten. Der Generalsekretär versicherte in diesem Zusammenhang, entsprechende Vorschläge in den nächsten Budgetvoranschlag aufzunehmen.

Die Generalversammlung hat mit Res.A/47/932 vom 6. Mai 1993 die Verlegung der Sozialeinheiten nach New York genehmigt und die Absicht des Generalsekretärs, Aktivitäten festzulegen, welche für eine Verlegung nach Wien in Betracht kommen, begrüsst. Die Generalversammlung hat den Generalsekretär weiters eingeladen, in diesem Zusammenhang auch Aktivitäten mit Bezug zu den Übergangswirtschaften in Betracht zu ziehen.

ad 6)

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat gleichzeitig mit dem Abzug der VN-Sozialeinheiten, ausgenommen die Unterabteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, aus Wien, die Verlegung der VN-Weltraumeinheit (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space) nach Wien vorgeschlagen. Die VN-Weltraumeinheit wurde inzwischen in Wien eingerichtet und um einige Posten erweitert.

./5

- 5 -

Mit der beabsichtigten Übernahme von Aufgaben von der UNIDO und der Schaffung von Posten hierfür bei UNOV ist es gelungen, für den VN-Amtssitz Wien einen Ausgleich zu schaffen. Österreich wäre aber darüberhinaus bereit, weitere VN-Einheiten im Internationalen Zentrum in Wien aufzunehmen, falls dies von den Vereinten Nationen gewünscht wird.

ad 7)

Die von Ihnen erwähnte Strukturreform der VN-Sonderorganisation UNIDO ist mit der Restrukturierung des VN-Sekretariates nicht zu vergleichen. Die UNIDO leidet seit längerem unter schwerwiegenden Budgetproblemen, welche durch die jüngste Ankündigung des Austrittes Kanadas aus dieser Organisation noch eine Akzentuierung erfahren haben. Die derzeit im Rahmen der UNIDO diskutierten Veränderungen sind somit ein Ausdruck der Finanzkrise dieser Organisation. Es trifft jedoch zu, dass von den Einsparungsmassnahmen auch Österreicher, vor allem unter den Bürokräften, von denen in der Vergangenheit etwas mehr als die Hälfte Österreicher waren, betroffen sind. Da die Personalmassnahmen der Organisation noch nicht abgeschlossen sind, ist es nicht möglich, schon jetzt konkret zu sagen, wieviele österreichische Dienstnehmer tatsächlich von den geplanten Freisetzungen betroffen sein werden.

ad 8)

Grundsätzlich nimmt Österreich als Gastland die Haltung ein, in internen administrativen Massnahmen der in Wien ansässigen internationalen Organisationen nicht zu intervenieren. Angesichts der finanziellen und sozialen Härten, welche die beabsichtigten Kündigungen für viele der vor allem weiblichen Arbeitnehmer darstellen, wurde die österreichische

./6

- 6 -

Seite, vor allem im Wege des Ständigen Vertreters Österreichs bei der UNIDO, Botschafter Dr. Richard Wotava, doch zugunsten österreichischer Arbeitnehmer tätig. Schliesslich habe ich den Generaldirektor von UNIDO, Mauricio de Maria y Campos, mit einem an ihn gerichteten Schreiben vom 19. Oktober 1993 um eine Überprüfung einer Reihe von Kündigungsfällen gebeten. Der Generaldirektor hat mir in diesem Zusammenhang versichert, dass in den meisten dieser Fälle durch eine Verbesserung des Angebotes durch den Arbeitgeber eine einvernehmliche Lösung der Dienstverhältnisse erreicht werden konnte, oder dass noch Möglichkeiten einer Weiterverwendung, sei es im Rahmen von UNIDO oder auch von UNOV, geprüft werden. Ich bin daher überzeugt, dass in den meisten Fällen übermässige finanzielle oder soziale Härten doch vermieden werden konnten.

ad 9)

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungspartner für die Dauer der XXVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 17. Dezember 1990 formuliert im aussenpolitischen Bereich u.a. eine Stärkung Wiens als Ort internationaler Begegnung, insbesondere durch eine Erweiterung des Internationalen Zentrums Wien, als ein Ziel. Dieser Strategie folgend hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wien inzwischen acht Staaten aus der 3. Welt bei der Errichtung von diplomatischen Vertretungsbehörden in Wien durch Übernahme der Kosten für Büroräume Hilfe geleistet. Damit soll einer der Nachteile Wiens als VN-Amtssitz, nämlich die gegenüber New York und Genf zahlenmässig geringere Vertretung von Staaten der 3. Welt, insbesondere aber aus Afrika, ausgeglichen und die Bundeshauptstadt als Konferenzort attraktiver werden. Auch die kostenlose Überlassung von Büroräumen an internationale Organisationen soll dem Ausbau und der Festigung des VN-Amtssitzes Wien dienen. So hat die Bundesregierung bereits einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von weiteren Büro- und

./7

- 7 -

Konferenzräumlichkeiten im Vienna International Centre (Internationales Zentrum Wien) gefasst. In diesem Sinn habe ich Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali gegenüber auf die Bereitschaft Österreichs hingewiesen, im Falle einer Erweiterung des VN-Amtssitzes Wien den dann benötigten zusätzlichen Büroraum den Vereinten Nationen zu gleich günstigen Bedingungen wie in der Vergangenheit zur Verfügung zu stellen.

Als weitere konkrete Massnahme möchte ich die Einladung von internationalen Konferenzen nach Wien erwähnen. Als Beispiel mag die Weltmenschenrechtskonferenz im Juni d.J. dienen. Allerdings sind auch in solchen Fällen die durch die Abhaltung einer Konferenz ausserhalb des zuständigen VN-Amtssitzes anfallenden zusätzlichen Kosten, also beispielsweise in Wien statt in Genf, vom Gastland zu tragen.

Trotz solcher finanzieller Lasten steigen das Interesse und die Bereitschaft der Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft sowohl für eine Aufnahme internationaler Organisationen als auch für die Beherbergung internationaler Konferenzen ständig. Für Konferenzen sind dann oftmals konkurrierende Bewerbungen die Folge, die zur Vergabe nach einer Rotation innerhalb von geographischen Regionen führen. Deswegen dürfte es immer wichtiger werden, die dargelegte Strategie zur Stärkung des internationalen Standortes Wien weiterhin konsequent zu verfolgen. So konnte beispielsweise anlässlich des vom 30. November bis 1. Dezember 1993 in Rom abgehaltenen 4. KSZE-Ratstreffens auf Aussenministerebene die Errichtung eines Ständigen Komitees und eines KSZE-Sekretariates in Wien erreicht werden. Damit wurde Wien zum Hauptsitz der KSZE und das Wiener Sekretariat wird in Zukunft 57 Mitarbeiter umfassen.

Der Bundesminister:

